# Stellenausschreibung

Die **Stadtbetriebe Siegburg AÖR**
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Kaufmännische/n Angestellte/n

Ihre Aufgaben beinhalten im Wesentlichen:

- Vertragsmanagement im zentralen Einkauf/ Beschaffungswesen
- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Unternehmensbezogene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Finanz- und Prozessanalysen, Controlling
- Unternehmensbezogene Erstellung des Wirtschaftsplan sowie von Quartalsberichten
- die Unterstützung bei der Einführung eines unternehmensbezogenen zentralen Einkaufs sowie einer neu zu integrierenden Software

Ihr Profil:

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen bzw. sind im Besitz einer vergleichbaren Qualifikation
- Sie haben bereits eine mehrjährige Berufserfahrung vorzuweisen
- Sie sind in besonderem Maße kommunikativ und besitzen außerdem ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Flexibilität, Kreativität und Sorgfalt
- Sie arbeiten stark erfolgsorientiert und sind in der Lage, sich durch Ihre Überzeugungskraft durchzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich
- einen Arbeitsplatz in einem engagierten und motivierten Team
- eine leistungsgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 25.03.2016 an:

**Stadtbetriebe Siegburg AÖR**
**Personal**
**Nogenter Platz 10**
**53721 Siegburg**

Ihr Ansprechpartner:
Herr Gerhard Bohl, E-Mail: gerhard.bohl@siegburg.de

# Stellenausschreibung

KREISSTADT SIEGBURG

**Seniorenzentrum Siegburg GmbH**

Zur Verstärkung des Teams unseres internen Dienstleistungsunternehmens (Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH), suchen wir schnellstmöglich einen

## Elektrotechnikmeister

Unsere Anforderungen an Sie:

- Führerschein Klasse B,
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
- Organisationstalent,
- körperlich belastbar,
- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit,
- als auch die die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst und an Wochenenden.

Wir wünschen uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit freundlichen Umgangsformen und dem Interesse, sich selbst und unser Unternehmen weiterzuentwickeln. Bringen Sie Ihr Wissen und Ihre persönlichen Stärken bei uns ein.

Neben einem angenehmen Arbeitsklima und der Möglichkeit, in einem engagierten Team gestaltend tätig zu werden, bieten wir

- gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten,
- eine betriebliche Altersversorgung,
- Jobticket,
- Fitness- und Gesundheitstraining,
- gute Erreichbarkeit durch öffentlichen Nah- und Fernverkehr,
- gute Parksituation für Autos (Tiefgarage),
- sowie eine Kinderbetreuung in der hauseigenen Kindergroßtagespflege.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

**Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH**
Personalabteilung
Friedrich-Ebert-Straße 16
53721 Siegburg

Oder gerne auch per Email an:

**bewerbung@seniorenzentrum.siegburg.de**

# Bekanntmachung

**der Kreisstadt Siegburg gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz**

Die Kreisstadt Siegburg beabsichtigt, gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 I S. 1738) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), folgende Auskünfte zu erteilen. Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3, im Rathaus / Bürgeramt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg oder unter http://buergerservice-online.siegburg.de zu widersprechen.

**§ 50 Absatz 1 BMG**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**§ 50 Absatz 2 BMG**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

**§ 50 Absatz 3 BMG**

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Siegburg, 7.3.2016, Franz Huhn, Der Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241 / 102-0, Fax. 02241/102-284 Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.